

## Entschädigungen

Für die Mitglieder der Wahlvorstände in den 108 Wahlbezirken wird eine gestaffelte Entschädigung laut nachstehender Tabelle gewährt:

<b>Funktion</b>	<b>Höhe der Entschädigung</b>		<b>Freizeitausgleich</b>
<u>Wahlvorstände</u>	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	
Wahlvorsteher	60,00 €	35,00 €	11 Stunden
Stellvertreter	55,00 €	30,00 €	11 Stunden
Schriftführer	50,00 €	25,00 €	11 Stunden
Beisitzer/stellv. SF	40,00 €	15,00 €	9 Stunden

Für die Mitglieder der Briefwahlvorstände in den 40 Briefwahlbezirken wird folgende gestaffelte Entschädigung laut nachstehender Tabelle gewährt:

<b>Funktion</b>	<b>Höhe der Entschädigung</b>		<b>Freizeitausgleich</b>
<u>Briefwahlvorstände</u>	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	
Wahlvorsteher	40,00 €	30,00 €	8 Stunden
Stellvertreter	35,00 €	25,00 €	8 Stunden
Schriftführer	30,00 €	20,00 €	8 Stunden
Beisitzer	25,00 €	15,00 €	6 Stunden

Der Freizeitausgleich gilt für städtische Mitarbeiter\*innen.

Bitte klären Sie vorab mit Ihrem Arbeitgeber, ob dieser Ihnen ebenfalls Freizeitausgleich gewährt.